
Einige Begriffsbestimmungen...

...aus dem Waffenrecht und der Waffentechnik !

Munition ist

➤ Patronenmunition

⇒ Hülsen mit Ladung, (An-) Zündhütchen und Geschoss

➤ Kartuschenmunition

⇒ Hülsen mit Ladung, (An-) Zündhütchen aber ohne Geschoss

➤ pyrotechnische Munition

⇒ Patronenmunition, bei denen das Geschoss einen pyrotechnische Satz enthält
(z.B. Rauch-, Licht- oder Knalleffekt)

➤ hülsenlose Munition

Schwarzpulverpresslinge stehen der **Munition** gleich, wenn

- sie eine den Innenabmessungen einer Schusswaffe angepassten Form haben (kalibergerecht gepresst) und
- zum Antrieb von Geschossen bestimmt sind

Gleichzusetzen mit hülsenloser **Munition**



Schwarzpulver fällt unter das Sprengstoffgesetz!